



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 8. Dezember 2020

CM 5181/20

REGIO
FSTR
FC
SOC
DEVGEN
AGRISTR
PECHE
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: ecomp2.cohesionpolicy@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32.2-281.8671

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur städtischen und territorialen
Entwicklung
– Billigung
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 7. Dezember 2020 beschlossen hat, für die im Betreff genannte Angelegenheit das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme der Schlussfolgerungen des Rates zur städtischen und territorialen Entwicklung in der Fassung des Dokuments ST 13597/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, auf diese Frage mit JA oder NEIN zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 14. Dezember 2020, 18:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen:
ecomp2.cohesionpolicy@consilium.europa.eu.